

Bekanntmachung

Das gemäß Art. 19 GLKrWG, § 90 Abs. 1 bis 5 GLKrWO ermittelte vorläufige Wahlergebnis der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl der Gemeinde Graben am 15.03.2020 wird unter Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss durch Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus der Gemeinde Graben bekanntgegeben.

Die Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten ist entscheidend für den Beginn der Frist nach Art 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO (Annahmefiktion).

Graben, 23.01.2020



Wahlleiter

Angeschlagen am: 24.01.2020

Abgenommen am: